



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 08-6267-2 **Version:** 6.06
Ausgabedatum: 26/01/2016 **Ersetzt Ausgabe vom:** 22/12/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (04/08/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810 (Kit)

Bestellnummern

FS-9100-2835-6 FS-9100-4054-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Suter - Kunststoffe AG, Aeffligenstrasse 3, 3312 Fraubrunnen / CH

Tel. / Fax.: +41 (0)31 763 60 60/ +41 (0)31 763 60 61

E-Mail: info@swiss-composite.ch

Internet: www.swiss-composite.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

08-6252-4, 08-6239-1

ANGABEN ZUM TRANSPORT

FS-9100-2835-6, FS-9100-4054-2

Kein Gefahrgut

Einstufung für KitA/B

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kodierung / Symbol(e):

GHS05 (Ätzwirkung)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen:
Nervensystem |
Atemwegsorgane |

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P260A Dampf nicht einatmen.
P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

| | |
|------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Prävention:

| | |
|-------|---|
| P280B | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
|-------|---|

Reaktion:

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Angaben zu den Bestandteilen mit unbekannter Toxizität und Gewässergefährdung siehe Sicherheitsdatenblatt (www.3m.com/msds).

Änderungsgründe:

- Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 1.2: Identifizierte Verwendungen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 08-6252-4 **Version:** 7.07
Ausgabedatum: 26/01/2016 **Ersetzt Ausgabe vom:** 17/12/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (04/08/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Suter - Kunststoffe AG, Aeffligenstrasse 3, 3312 Fraubrunnen / CH
Tel. / Fax.: +41 (0)31 763 60 60 / +41 (0)31 763 60 61
E-Mail: info@swiss-composite.ch
Internet: www.swiss-composite.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kodierung / Symbol(e):

GHS05 (Ätzwirkung)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Gew. -% |
|--|----------|---------|
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | 10 - 30 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | 10 - 30 |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | 80-15-9 | < 5 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H373 | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen: Nervensystem Atemwegsorgane |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

| | |
|-------|---|
| P260A | Dampf nicht einatmen. |
| P280B | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

Reaktion:

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Entsorgung:

| | |
|------|--|
| P501 | Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen. |
|------|--|

Enthält 42% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Eine Einstufung als organisches Peroxid Org. Perox. EF, H242 ist nicht erforderlich, da die Einstufungskriterien für organische Peroxide bezüglich des Aktivsauerstoffgehalts und der Wasserstoffperoxidkonzentration im Gemisch nicht zutreffen (siehe Anhang 1 Teil II, Nummer 2.15.2.1. der CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EU Verzeichnis | Gew. -% | Einstufung |
|---|------------|------------------|---------|--|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | EINECS 234-201-1 | 10 - 40 | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | EINECS 212-782-2 | 10 - 30 | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 - Anmerkung D (CLP) |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | EINECS 213-090-3 | 10 - 30 | Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 - Anmerkung C,D (CLP) |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | 41637-38-1 | | 5 - 20 | |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | | 5 - 20 | |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | 80-15-9 | EINECS 201-254-7 | < 5 | Org. Perox. EF, H242; Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; STOT RE 1, H372; Aquatic Chronic 2, H411 (CLP) |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Kohlenmonoxid | Während der Verbrennung |
| Kohlendioxid | Während der Verbrennung |
| Stickstoffoxide | Während der Verbrennung |
| Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel. | Während der Verbrennung |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Von reaktiven Metallen (z. B. Aluminium oder Zink) fernhalten, diese können in einem Überdrucksystem zur Bildung von Wasserstoffgas führen, welches eine Explosionsgefahr bildet.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|----------------|------------------------|------------------------|
| Butylkautschuk | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Fluorelastomer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand / Form: | Flüssigkeit. |
| Weitere: | Paste |
| Aussehen / Geruch: | Weiss, leichter Geruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | $\geq 102,8$ °C |
| Schmelzpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | 102,2 °C [<i>Testmethode</i> : geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | $\leq 13,3$ Pa |
| Relative Dichte: | 1,07 [<i>Referenz</i> : Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | Leicht, weniger als 10% |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Viskosität: | 20 Pa-s |
| Dichte | 1,07 g/ml |

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht *Keine Daten verfügbar.*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Raumentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine
Reduktionsmittel
Reaktive Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Neurologische Effekte: Anzeichen / Symptome können Persönlichkeitsveränderungen, Koordinationsmangel, Sensorikverlust, Taubheit der Extremitäten, Schwäche und Zittern, und/oder Veränderungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz beinhalten. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE20 - 50 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 5.564 mg/kg |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | Dermal | Beurteilung durch Experten | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Dermal | Ratte | LD50 500 mg/kg |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 1,4 mg/l |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Verschlucken | Ratte | LD50 382 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | ähnliches Produkt | Reizend |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Kaninchen | Ätzend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | ähnliches Produkt | Schwere Augenreizung |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Kaninchen | mäßig reizend |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Kaninchen | Ätzend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

| | | |
|---|------------------|------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|---|----------------|---|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | in vitro | Nicht mutagen |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | in vivo | Nicht mutagen |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | in vitro | Nicht mutagen |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | in vivo | Nicht mutagen |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|---------------------------|----------------|---|-------|--------------------------|--|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 49 Tage |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|--|----------------|---------------------------------|--|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|----------------|-------------------------------------|--|-------|-----------------|------------------|
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Inhalation | Nervensystem Atemwegsorgane | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,2 mg/l | 7 Tage |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | Inhalation | Herz Leber Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 0,03 mg/l | 90 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|------------|-------------------------------|---|------------|----------------------------|-----------|
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | 80-15-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 24 Std. | EC(50) | 7 mg/l |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | 80-15-9 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 3,9 mg/l |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 227 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | 380 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 24,1 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 160 mg/l |
| 2-Hydroxypropyl | 923-26-2 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 710 mg/l |

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil A

| | | | | | | |
|---|------------|-------------------------------|---|---------|----------------------------|-----------|
| methacrylat | | | | | | |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 710 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 160 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 24,1 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 380 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 227 mg/l |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | 41637-38-1 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|---|------------------|--------------------------------|------------------|----------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 95 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | 80-15-9 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 81 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | 41637-38-1 | berechnet biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 38 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 70 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.47 | Andere Testmethoden |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.97 | Andere Testmethoden |
| alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid | 80-15-9 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 37 | Andere Testmethoden |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | 41637-38-1 | berechnet Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 6.7 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 5.8 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR / IMDG / IATA: Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

VOC-Verordnung: Abgabepflichtig: 67%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

| | |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung nach Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente - Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung: R-Satz - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Hinweis auf vollständigen Text der H-Sätze - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 3: Vollständiger Text der R- und H-Sätze - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Hinweis auf zusätzliche Informationen in Abschnitt 2.2. - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15 – Schweizer Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der verwendeten R-Sätze - Informationen wurden gelöscht.
Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen,

sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 08-6239-1 **Version:** 6.03
Ausgabedatum: 26/01/2016 **Ersetzt Ausgabe vom:** 22/12/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (04/08/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Suter - Kunststoffe AG, Aeffligenstrasse 3, 3312 Fraubrunnen / CH
Tel. / Fax.: +41 (0)31 763 60 60/ +41 (0)31 763 60 61
E-Mail: info@swiss-composite.ch
Internet: www.swiss-composite.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung.

Kodierung / Symbol(e):

persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Stickstoffoxide

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Von reaktiven Metallen (z. B. Aluminium oder Zink) fernhalten, diese können in einem Überdrucksystem zur Bildung von Wasserstoffgas führen, welches eine Explosionsgefahr bildet.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine technische Überwachung erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|----------------|----------------------------|------------------------|
| Butylkautschuk | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Fluorelastomer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Neopren. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Atenschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand / Form: | Flüssigkeit. |
| Weitere: | Paste |
| Aussehen / Geruch: | Grün. / Leichter Geruch. |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | > 93 °C |
| Schmelzpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | > 93,3 °C [<i>Testmethode</i> : geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | <=13,3 Pa |
| Relative Dichte: | 1,07 [<i>Referenz</i> : Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | Leicht, weniger als 10% |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Viskosität: | 20 Pa-s |
| Dichte | 1,07 g/ml |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Molekulargewicht | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
|-------------------------|-------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Reduktionsmittel

Reaktive Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Von einer Exposition durch Inhalation werden keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen erwartet.

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|---|----------------|----------------------------|--|
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE 2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 5.564 mg/kg |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | Dermal | Beurteilung durch Experten | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | ähnliches Produkt | Reizend |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | ähnliches Produkt | Schwere Augenreizung |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Kaninchen | mäßig reizend |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|------------------|------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | Meersch | Nicht sensibilisierend |

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

weinchen

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|---|----------------|---|
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | in vitro | Nicht mutagen |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | in vivo | Nicht mutagen |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat | in vitro | Nicht mutagen |

Karzinogenität

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|---------------------------|----------------|---|-------|-----------------------------|--|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 49 Tage |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|---|------------|---|---|------------|----------------------------|-----------|
| Vanadylacetylacetonat | 3153-26-2 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 10 mg/l |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 227 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | 380 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 24,1 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 160 mg/l |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 710 mg/l |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 710 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 160 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 24,1 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 380 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 227 mg/l |
| Bisphenol A | 41637-38-1 | | Keine Daten | | | |

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

| | | | | | | |
|--|--|--|---|--|--|--|
| Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | | | verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
|--|--|--|---|--|--|--|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|---|------------------|--------------------------------|------------------|----------------------|
| Bisphenol A Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | 41637-38-1 | berechnet biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 38 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Vanadylacetylacetonat | 3153-26-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 95 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 81 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 70 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|---|------------------|------------------------|------------------|------------------------------------|
| Acrylnitril-1,3-Butadien-Methylacrylsäure Copolymer | 9010-81-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Vanadylacetylacetonat | 3153-26-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Bisphenol A Polyethylenglycol-dietherdimethacrylat | 41637-38-1 | berechnet Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 6.7 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| 2- | 868-77-9 | experimentell | | Octanol/Wasser | 0.47 | Andere Testmethoden |

3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 810, Teil B

| | | | | | | |
|----------------------------|------------|--------------------------------|--|---------------------------------------|------|------------------------------------|
| Hydroxyethylmethacrylat | | Biokonzentration | | r-Verteilungskoeffizient | | |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | 923-26-2 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.97 | Andere Testmethoden |
| 2-Phenoxyethylmethacrylat | 10595-06-9 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 5.8 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR / IMDG / IATA: Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung nach Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente - Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung: R-Satz - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Hinweis auf vollständigen Text der H-Sätze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Vollständiger Text der R- und H-Sätze - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3: Hinweis auf zusätzliche Informationen in Abschnitt 2.2. - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.2: Umweltschutzmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16: Liste der verwendeten R-Sätze - Informationen wurden gelöscht.

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.